

Entbindung von der Schweigepflicht (gem. § 203 StGB)

betreffend:

Vorname und Name Kind/Jugendliche/Jugendlicher	Geburtsdatum
--	--------------

Inhaber der elterlichen Sorge (Vornamen und Namen) Sorgeberechtigter 1
--

Inhaber der elterlichen Sorge (Vornamen und Namen) Sorgeberechtigter 2
--

Ich entbinde/Wir entbinden

Name der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters (Vornamen und Namen) Frau/Herrn
--

Institution/Träger

sowie ggf. die Vertretung im Falle von Abwesenheit, z. B. Urlaub

gegenüber

Person 1

(Anrede, Vor- und Zuname)

Berufliche Funktion

Die Schweigepflicht bezieht sich auf den folgenden Zweck
--

Inhalt

Person 2

(Anrede, Vor- und Zuname)

Berufliche Funktion

Die Schweigepflicht bezieht sich auf den folgenden Zweck
--

Inhalt

Diese Erklärung gilt für die Dauer der Beratung, Hilfestellung oder Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren bzw. bis zum: _____

Ich wurde ausführlich über Sinn und Zweck dieser Schweigepflichtentbindung sowie über die Folgen einer Verweigerung beraten.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigter 1
------------	----------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigter 2
------------	----------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift Kind/Jugendliche/Jugendlicher
------------	--

Erklärungen zur Schweigepflichtentbindung

Das vorliegende Formular zur Schweigepflichtentbindung entspricht den aktuellen rechtlichen Anforderungen.

Die Schweigepflichtentbindung kann nur für eine bestimmte Fachkraft ausgestellt werden und ist im Falle einer Vertretungsnotwendigkeit durch Urlaub oder Krankheit nicht übertragbar. Aus diesem Grund ist es vorgesehen, dass eine Fachkraft, die ggf. die Vertretung übernehmen wird, mit genannt wird. Es obliegt der Einschätzung der Beteiligten, ob hier ein Name aufgeführt werden sollte oder ob der Vorgang soweit überschaubar ist, dass darauf verzichtet werden kann, weil voraussichtlich keine Vertretungsnotwendigkeit entstehen wird.

Insbesondere zu beachten ist, dass die Schweigepflichtentbindung gegenseitig sein sollte. Das kann hergestellt werden, indem die Kooperationspartnerin/der Kooperationspartner ebenfalls ein Exemplar erhält, das den Ratsuchenden zur Übergabe mitgegeben wird. Da die kooperierende Institution nicht unbedingt alle Themen der Beratung erfahren sollte, sondern nur die relevanten Punkte ausgetauscht werden, ist daran zu denken, die Themen des fachlichen Austauschs im Formular so auszudrücken, dass durch Benennung von Inhalten andere ausgeschlossen werden und nicht umgekehrt. Ein sensibler Umgang mit Formulierungen ist geboten.

Unterschieden wird zwischen *Zweck* und *Inhalt* der geplanten fallbezogenen Kooperation. In der Zeile *Zweck* soll ausgefüllt werden, was mit dem fachlichen Austausch angestrebt wird, bzw. was der Anlass zur Kooperation ist. Das Ziel der Kooperation kann beispielsweise die Beendigung einer Mobbing-Situation sein. Der Zweck der Schweigepflichtentbindung wäre dann, durch die Zusammenarbeit zu einem gemeinsamen Hilfeansatz der beteiligten Fachkräfte zu kommen. Unter *Inhalt* ist demgegenüber darzustellen, über welche Themen ein Austausch erfolgen soll. Das können sachliche Informationen über die Lebenssituation der Familie ebenso sein, wie Hypothesen und Wahrnehmungen während der Beratung. Auch Beratungsziele und der Verlauf der Beratung können wichtige Inhalte der Kooperation sein, z. B. um Doppelungen oder Widersprüche im fachlichen Vorgehen zu vermeiden.

Die Entbindung von der Schweigepflicht endet spätestens mit dem definierten Ende der Beratung. Alternativ kann ein Datum eingefügt werden, zu dem das Ende der Gültigkeit festgelegt wird.

In der Regel sollte die Schweigepflichtentbindung von beiden Eltern unterschrieben werden, soweit beide sorgeberechtigt sind. Optional ist die Unterschrift des Kindes oder Jugendlichen.